



**Präsidium des
Amtsgerichts Seesen**

38723 Seesen
Wilhelmsplatz 1
Postfach 1151, 38711 Seesen
Tel.: (05381) 786-0
Durchwahl Verwaltungsgeschäftsstelle:
Herr Illemann: (05381) 786-140
Frau Prust: (05381) 786-132
Fax: (05381) 786-222

Geschäftsnummer: E 320

Richterliche Geschäftsverteilung 2014

4. Änderung zum 01.08.2014

Aufgrund der Beendigung der Abordnung von Frau Ri'inAG Eppenstein zum 31.07.2014 und der Aufstockung der Abordnung von Frau Ri'inAG Löning ab 01.08.2014 ist der Geschäftsverteilungsplan ab 01.08.2014 zu ändern.

I. Verteilung der richterlichen Geschäfte ab 01.08.2014

Direktorin des Amtsgericht Studenroth

1. Vorsitzender des Jugendschöffengerichts mit VRJs aus diesen Verfahren
2. Jugendrichter (Cs, Ds, Gs, einschließlich Haft gegen Jugendliche und Heranwachsende, VRJs) einschließlich Rechtshilfe
3. Jugendrichter gem. § 35 Abs. 4 JGG, 45 Abs. 3 GVG
4. Vorsitzende des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts
5. Strafrichter (Cs, Ds, Gs-Sachen), BRs-Verfahren aus Einzelrichter- und Schöffenverfahren und Anklagen im beschleunigten Verfahren gegen Erwachsene nach Maßgabe der Regelung unter Abschnitt III (Turnuskreissystem)
6. Gs-Haftsachen gegen Erwachsene
7. Privatklageverfahren (Bs)
8. Landwirtschafts- und Pachtschutzsachen
9. alle weiteren richterlichen Geschäfte, soweit sie keinem anderen Richter zugewiesen sind

10. Vorsitzender des Schöffenwahlausschusses, § 40 Abs. 2 GVG
11. Verwaltungsgeschäfte
12. Entscheidungen nach § 96 und § 98 OWiG
13. Vormundschaftssachen
14. Entscheidungen gem. §§ 23, 50 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter
15. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und unbewegliche Vermögen
sowie Entscheidungen gemäß §§ 758 ff. ZPO
16. Ersatzzwangshaft - und Beratungshilfesachen

Vertreter in nachfolgender Reihenfolge:

- | | |
|--------------------------|---|
| zu 1. bis 3., 6. | Ri'inAG Löning
Ri AG Michaelis
RiAG Rüger |
| zu 4., 5. und 7. | Ri'inAG Löning
RiAG Rüger
RiAG Michaelis |
| zu 8. bis 10, 12 bis 16. | Ri'inAG Löning
RiAG Rüger |
| zu 11 | RiAG Michaelis
Ri'inAG Löning |

Richter am Amtsgericht Rüger

1. Zivilprozesssachen (einschließlich einstweilige Verfügungen und Arrestsachen,
sowie Beweissicherungsverfahren)
2. Rechtshilfe in Zivilsachen
3. Wohnungseigentumssachen
4. Ordnungswidrigkeitenverfahren nach
Maßgabe der Regelung unter Abschnitt III (Turnuskreissystem) einschließlich Rechtshilfe

Vertreter in nachfolgender Reihenfolge :

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| zu 1. bis 4. | RiAG Michaelis
Dir'inAG Studenroth |
|--------------|---------------------------------------|

Richter am Amtsgericht Michaelis

1. Familien- und Gewaltschutzsachen
einschließlich Zwangsvollstreckung und Rechtshilfe
2. Ordnungswidrigkeitenverfahren nach
Maßgabe der Regelung unter Abschnitt III (Turnuskreissystem) einschließlich Rechtshilfe
3. Abschiebehaft- und Unterbringungssachen (XIV)
einschließlich Maßnahmen nach dem SOG
4. Adoptionssachen

Vertreter in nachfolgender Reihenfolge :

- | | |
|--------------|---|
| zu 1. | RiAG Rüger
Dir'inAG Studenroth
Ri'inAG Löning |
| zu 2. | RiAG Rüger
Dir'inAG Studenroth |
| zu 3. bis 4. | Dir'inAG Studenroth
Ri'inAG Löning
RiAG Rüger |

Richterin am Amtsgericht Löning

1. Betreuungssachen einschließlich Rechtshilfe
2. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
3. Nachlasssachen
4. Vorsitzende des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts
5. Strafrichter (Cs, Ds, Gs-Sachen), BRs-Verfahren aus Einzelrichter- und Schöffenverfahren und Anklagen im beschleunigten Verfahren gegen Erwachsene nach Maßgabe der Regelung unter Abschnitt III (Turnuskreissystem)
6. Grundbuchsachen,

Vertreter in nachfolgender Reihenfolge:

- | | |
|--------------|---|
| zu 1. und 7. | Dir'inAG Studenroth
RiAG Michaelis
RiAG Rüger |
|--------------|---|

II. Güterichterabteilung

In der Güterichterabteilung sind als Güterichter gemäß § 278 Abs.5 ZPO sowie als gerichtliche Mediatoren gem. § 9 Mediationsgesetz tätig:

Ri'inAG Löning
RiAG Michaelis
Dir'inAG Studenroth

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Die Güterichter führen im Einzelfall mit Ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

III. Allgemeine Regelungen zur Erfassung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren einschließlich Schöffverfahren gegen Erwachsene

1. Die Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren/Schöffverfahren gegen Erwachsene werden nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen in der Reihenfolge ihres Eingangs im Turnus auf die einzelnen Richter verteilt.
2. Die nach den Bestimmungen der Aktenordnung als neue Sache einzutragenden Verfahren werden zunächst der Serviceeinheit innerhalb der Straf- bzw. OWi-Abteilung vorgelegt, welche jeweils die Funktion der **Eingangsgeschäftsstelle (EingG)** wahrnimmt.
3. Die EingG teilt die Verfahren in der Reihenfolge ihres Eingangs im Turnus dem entsprechenden Richter zu. Soweit ein Betroffener bereits ein Verfahren anhängig hat, welches im Sachzusammenhang mit der neuen Sache steht, ist unter Anrechnung auf den Turnus der Richter zuständig, bei dem dieses Verfahren eingetragen ist.
4. Die EingG versieht jede zuzuteilende Sache in den OWi-Verfahren mit einer Durchlaufnummer von 1 bis 0, in Straf- und Schöffensachen richtet sich die Zuteilung nach den Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft.
5. Turnusregelungen:
In Ordnungswidrigkeiten und in Straf- und Schöffensachen sind in der genannten Reihenfolge der nachstehenden Verteilung in dem Turnuskreis wie folgt beteiligt:
RiAG Rüger: 1, 3, 5, 7, 9 in der Ordnungswidrigkeitenabteilung
RiAG Michaelis: 2, 4, 6, 8, 0 in der Ordnungswidrigkeitenabteilung
Dir'inAG Studenroth: die Aktenzeichen mit der Endziffer 0 bis 5
Ri'inAG Löning die Aktenzeichen mit der Endziffer 6 bis 9

IV. Ergänzende Regelungen

1. Für die Entscheidung über ein Ablehnungsgesuch gem. §§ 27 StPO , 45 ZPO ist jeweils der Vertreter des abgelehnten Richters zuständig.
2. Bei Zurückweisungen gem, § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung des Gerichts ist jeweils der Vertreter des Richters zuständig, dessen Urteil aufgehoben worden ist.
3. Richter gem. § 367 StPO in Straf- und Schöffenvverfahren sowie in Jugendschöffen- und Jugendverfahren ist Ri'AG Rüger.

V. Die richterliche Eildienstregelung (Bereitschaftsdienst) erfolgt durch einen gesonderten Präsidiumsbeschluss.

Seesen, den 29.07.2014

Das Präsidium des Amtsgerichts

PräsLG Böning

Dir'inAG Studenroth

RiAG Michaelis

RiAG Rüger

Ri'inAG Löning